

Mittheilung des Senats

vom 6. Januar 1885.

Vergrößerung des Friedhofs zu Walle.

Der Senat theilt der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung einen Bericht der Deputation für die Friedhöfe, betreffend Vergrößerung des Friedhofs zu Walle, hierneben zur Beschlußnahme mit.

Bericht der Deputation für die Friedhöfe, betreffend Vergrößerung des Friedhofs zu Walle.

Hat Anlagen
I—VI.

Bei der Herstellung des Friedhofs zu Walle ist das auf dem Riß, Anl. I., mit a, b, c, d, e, f, g bezeichnete, Lüdor Warnken gehörige, in Gröplingen belegene Grundstück nicht herangezogen worden, weil die Deputation für Anlegung der Friedhöfe mit Warnken über den Kaufpreis sich nicht einigen konnte.

Anl. I.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß das fragliche Grundstück, da es tief in das Friedhofareal einschneidet, für eine vollständige finanzielle Ausnutzung des werthvollen Friedhofes durch gänzliche oder theilweise Zuschüttung des großen Sees und des zwischen den beiden Seen sich hinziehenden Wasserlaufs auf die Dauer nicht wohl entbehrlich ist, ganz abgesehen von der landschaftlichen Gestaltung der Anlagen.

Der Friedhof zu Walle in seiner jetzigen Gestalt und bei den jetzt bestehenden Einrichtungen wird laut der Berechnung des Friedhofinspektors, Anl. II., für Freigräber etwa bis zum Jahre 1912 ausreichen, für Privatgräber bis zum Jahre 1904, wobei nicht in Betracht gezogen ist einerseits, daß möglicherweise einzelne Felder für Freigräber mittlerweile — bis zum Jahre 1912 — wieder verwendbar werden und einzelne Privatgräber an den Staat zurückfallen, andererseits eine möglicherweise eintretende erheblichere Vermehrung der Einwohnerzahl, da beides ziffermäßig nicht zu berechnen ist.

Anl. II.

Der Friedhof zum Rhienberg wird für Freigräber etwa bis zum Jahre 1927 ausreichen, für Privatgräber bis zum Jahre 1904.

Man wird deshalb bereits nach Ablauf von circa 15 Jahren auf Erweiterung wenigstens eines der beiden Friedhöfe oder Anlage eines neuen Friedhofs Bedacht nehmen müssen.

Die großen Kosten, welche die Herstellung eines neuen Friedhofs erfordern würde, bedürfen keiner weiteren Begründung. Es genügt, daran zu erinnern, daß der Rhienberger Friedhof ca. M. 1 000 000, der Waller Friedhof ca. M. 700 000 gekostet hat, ohne Vorarbeiten und Entschädigung an die Kirchen. Nach 15 Jahren wird der Landerwerb und der Arbeitslohn muthmaßlich nicht weniger kosten als 1872.

Es wird deshalb seiner Zeit unter allen Umständen zunächst eine Erweiterung der bestehenden beiden Friedhöfe, oder eines derselben, ins Auge gefaßt werden müssen.

Eine Hauptschwierigkeit bei einer solchen Erweiterung entsteht bei den Terrainverhältnissen des Friedhofareals aus der Beschaffung des erforderlichen geeigneten Aufhöhungsmaterials, nicht aus dem Mangel an Raum, da bei der Anlage der Friedhöfe das Aufhöhungsmaterial durch Herstellung großer Seen und Wasserzüge auf den Friedhöfen gewonnen ist, welche zur Zeit nicht nutzbar zu machen sind.

Gelegentlich der Herstellung des Durchstichs der Langen Bucht hat sich nun laut dem in Anl. III. beigefügten Bericht des Bauinspektors Heineken herausgestellt, daß das geeignete Material für eine genügende Erweiterung des Waller Friedhofs durch Erwerb und Aufhöhung des Warnken'schen Grundstücks und theilweise Zuschüttung des großen Sees in unmittelbarer Nähe des Friedhofs und in beliebiger Quantität aus dem zum Behuf des Durchstichs zu hebenden Boden zum Preise von 42½ Pfennig per Kubikmeter zu gewinnen ist, einem Preise, der, wenn die

Anl. III.

Aufhöhung nach etwa zwanzig Jahren vorgenommen werden muß, muthmaßlich um ein Vielfaches überschritten werden würde.

Für die Arbeiten zum Durchstich der langen Bucht ist es wünschenswerth, schon jetzt geeignete Ablagerungsplätze für den ausgehobenen Boden zur Verfügung zu haben.

Der Deputation für die Friedhöfe mußte sich unter diesen Umständen die Frage aufdrängen, ob es nicht zweckmäßig sei, die Erweiterung und Aufhöhung des Friedhofs schon jetzt vorzunehmen und demgemäß die nöthigen Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten zu lassen, um eine Entscheidung des Senats und der Bürgerschaft herbeiführen zu können.

Es war zu diesem Zwecke zunächst nothwendig, das eingangs dieses Berichts erwähnte Grundstück von **Warnken** zu erwerben, und ist dasselbe demgemäß bis zum 15. Februar 1885 der Deputation zum Kaufpreise von *M.* 4500 per Morgen zur Verfügung gestellt. Die abzutretende Grundfläche beträgt ca. $5\frac{1}{6}$ Morgen, der Gesamtpreis demnach ca. *M.* 23 250.

Bei Anlage der Friedhöfe mußten ähnliche Preise angelegt werden. Für das gleichartige Nachbarland sind damals *M.* 4650 per Morgen bezahlt worden. (Vgl. Verh. zwischen Senat und Bürgerschaft 1872, Seite 60.)

Es sind alsdann die für die Umgestaltung des Friedhofs erforderlichen Pläne und Kostenanschläge von dem Landschaftsgärtner **Venque** aufgestellt.

Anl. III a.

Anl. IV.

Der Uebersichtsriß, Anl. III. a, ergibt die projektirten Zuschüttungsarbeiten, der detaillirte Plan, Anl. IV., die künftige Gestaltung des Friedhofs. Für die landschaftliche Schönheit des Plans bürgt der Name des Schöpfers. Einzelne Partien auf dem Waller und Rhienberger Friedhöfe sind bereits in demselben Stile ausgeführt, haben allgemeinen Beifall gefunden und werden zu theuren Preisen verwerthet. (Vergl. Verh. zw. Senat und Bürgerschaft 1882, Seite 433.)

Anl. V.

Laut Kostenanschlag, Anl. V., betragen die Kosten für den Transport und die Aufschüttung von 160 000 Kubikmetern, à 85 Pfennig, *M.* 136 000, wovon die Deputation für die Friedhöfe die Hälfte mit *M.* 68 000 zu zahlen haben würde, die andere Hälfte würde die Baudeputation zu tragen haben. Laut Kostenanschlag, Anl. VI., betragen die weiteren Kosten für Erdarbeiten ca. *M.* 40 000. Die Gesamtkosten würden demnach ca. *M.* 131 250 betragen oder zuzüglich der Lässigkeitskosten, Beaufsichtigungskosten der Ausführung, Unvorhergesehenes ca. *M.* 138 000.

Anl. VI.

Trotz der Höhe dieses Betrages empfiehlt die Deputation die Bewilligung. Zwar werden die Kosten für Erdarbeiten (*M.* 40 000) und Landerwerb (*M.* 23 250) nach 20 Jahren vielleicht nicht erheblich höher sich stellen. Dagegen wird für die Aufhöhung jedenfalls zunächst der volle Preis *M.* 136 000 zu zahlen sein. Jedoch würde dieser Preis bei weitem nicht ausreichen; es ist vielmehr, da der Transport aus weiterer Ferne geschehen muß, für denselben mindestens der $1\frac{1}{2}$ fache Preis, also, statt *M.* 68 000, *M.* 204 000, einzusetzen. Dieser Betrag ist lediglich für den Transport anzusetzen; hinzu kommt muthmaßlich zu dieser Summe der Preis des Aufhöhungsmaterials, welches jetzt gelegentlich des Durchstichs umsonst zu erhalten ist. Muß dasselbe später gekauft werden, so würde, wenn man den Preis von *M.* 4500 per Morgen zu Grunde legt (der Morgen = ca. 2500 Quadratmeter), der Kubikmeter bei zwei Meter tiefer Ausschachtung 1 Mark kosten, also 160 000 Kubikmeter *M.* 160 000. Es wird deshalb von den Technikern die Ausführung des Projekts, welche schließlich nicht zu vermeiden sein wird, bei dieser Gelegenheit dringend empfohlen.

Gewonnen werden für den Friedhof an Beerdigungsflächen laut Anl. V. ca. 40 600 Quadratmeter.

Der Bedarf für Beerdigungen nach den jetzigen Bevölkerungsverhältnissen beträgt jährlich für beide Friedhöfe:

- 1) an Freigräbern circa 600,
- 2) an Privatgräbern „ 200.

Hierfür sind jährlich erforderlich ca. 1779 Quadratmeter, wobei für die Freigräber eine zweimalige Benutzung angenommen ist.

Das neu erworbene Areal von 40 600 Quadratmetern wird demnach für eine sehr lange Zukunft auch bei sehr erheblicher Vermehrung der Einwohnerzahl

dem Bedürfnis genügen, da nach Benutzung der neuanzulegenden Felder die jetzigen wieder in Gebrauch genommen werden können.

Die Deputation für die Friedhöfe stellt in Gemäßheit vorstehenden Berichtes anheim, ob die für unsere Finanzen allerdings erhebliche Ausgabe jetzt gemacht oder einem der nächsten zwanzig Jahre überlassen werden soll. Im letzteren Falle würde eventuell auch darüber Beschluß zu fassen sein, ob nicht wenigstens durch Erwerb des Warnken'schen Grundstücks die spätere Ausführung des Projektes sicher gestellt werden soll, da, falls nicht etwa in absehbarer Zeit überhaupt von dem System der Beerdigungen abgegangen werden sollte, die projektierte Erweiterung des Waller Friedhofs unter allen Umständen das billigste Mittel zur Befriedigung des künftigen Bedürfnisses an Begräbnisplätzen ist.

Da jedoch der jährliche Reinertrag des Warnken'schen Grundstücks, desgleichen der muthmaßliche Pachtertrag, nur ca. M 120 beträgt, der zu zahlende Kaufpreis M 23 250, so wird, wenn das Projekt selbst nicht sofort zur Ausführung gelangt, auch der Ankauf finanziell nicht zu empfehlen sein.

Die Entscheidung wird bis zum 15. Februar 1885 zu erfolgen haben.

Die Deputation beantragt behufs Ausführung der Erweiterung und Aufhöhung des Waller Friedhofs Bewilligung von

- 1) M 108 000 für Transport des Aufschüttungsmaterials und Erdarbeiten,
- 2) M 24 000 für Grunderwerb,
- 3) M 6000 für Beaufsichtigung und Unvorhergesehenes auf den Fonds für außerordentliche Ausgaben.

Die Deputation ersucht um Rückgabe der Risse Anl. I., III. a, IV. *)

(gez.) Plump. (gez.) Gildemeister.

Bericht des Friedhofinspektors Beyer.

Anlage 2.

Der Flächenraum zur Verfügung für Freigräber beträgt auf dem Friedhof zum Rhienberg..... 15 000 qm

Davon sind benutzt in 7½ Jahren, von 1875 bis 1882,

für ca. 2300 Leichen..... 5 000 "

bleiben 10 000 qm

welche für 15 Jahre bei einmaliger Benutzung der Gräber ausreichen würden; bei zweimaliger Benutzung 30 Jahre, also bis zum Jahre 1912. Die zweimalige Benutzung ist, in Uebereinstimmung mit dem betreffenden Deputationsbeschluß schon jetzt in Ausführung begriffen.

Auf dem Friedhof in Walle beträgt der Flächenraum für

Freigräber 20 800 qm

In 7½ Jahren, von 1875 bis 1882, gebraucht für

ca. 2100 Leichen 4 800 "

bleiben 16 000 qm

welche bei einmaliger Benutzung der Gräber für 25 Jahre, bei zweimaliger Benutzung, — von welcher jedoch eine nach dem großen See zu sich abdachende Fläche, Feld A., Anl. IIIa., wegen der Niveauverhältnisse auszunehmen ist, — für 45 Jahre, also bis zum Jahre 1927, bei sonst unveränderten Verhältnissen ausreichen würden.

Seitdem hat aber die Zahl der Beerdigungen in Walle nicht unbedeutend sich vergrößert, in gleichem Maße in Rhienberg sich verringert, weil die bisher bestehende Beschränkung der von der Krankenanstalt ab stattfindenden Beerdigungen

*) Anmerkung. Die Risse Anl. I., III. a, IV. liegen in der Kanzlei des Bürgeramts zur Einsicht aus.

auf dem Rhienberger Friedhof aufgehoben ist, um den letzteren Friedhof zu entlasten.

Infolge dessen ist der Friedhof in Walle als bis zum Jahre 1912, derjenige zum Rhienberg bis zum Jahre 1927 für Freigräber ausreichend anzusehen.

Was die Privatgräber betrifft, so sind auf jedem Friedhof 2000 Privatgräber disponibel (unverkauft). Nach dem Betrag von M. 30 000 für im Jahre 1884 verkaufte Privatgräber à M. 150, ist der Bedarf auf jährlich 200 solcher Grabstellen zu veranschlagen, für jeden Friedhof 100; demnach würden obige Grabstellen, — den muthmaßlich jährlich zunehmenden Bedarf nicht gerechnet, — für 20 Jahre ausreichend sein.

Die folgende Zusammenstellung giebt eine Uebersicht des Verkaufs von Privatgräbern:

Im Jahre 1878	Betrag	M.	18 570
" "	1879	"	22 740
" "	1880	"	21 360
" "	1881	"	27 600
" "	1882	"	23 850
" "	1883	"	27 840
" "	1884	"	über 30 000

Eine stetige Steigerung darf um so sicherer angenommen werden, als schon fast 10 Jahre seit Eröffnung der neuen Friedhöfe verfloßen sind und die Fälle sich zu mehren anfangen, in welchen Familiengräber vollständig mit Leichen belegt worden sind, und demnach der Erwerb anderer Grabstellen seitens dieser Familien nothwendig wird.

Der Friedhofinspektor.

(gez.) **Beyer.**

Anlage 3. Bericht des Bauinspektors Heineken, betreffend Zuschüttung eines Theiles des Sees auf dem Waller Friedhof.

Nachdem der Unternehmer **Brauns** sich die Vertlichkeit auf dem Waller Friedhof nebst Zugänglichkeit von der Weser her angesehen und mit den Eigenthümern der für die Gleislegung zu benutzenden Privatländereien und Gemeinheiten verständigt hat, ist von ihm die anliegende Offerte für Zuschütten eines Theiles des Sees auf dem Waller Friedhof eingegangen.

Die Forderung beträgt 85 $\mathcal{L}$ per cbm.

Der Preis ist angemessen und wird die Arbeit nicht billiger herzustellen sein. Es könnte sich möglicherweise um einige wenige Pfennige handeln.

Wird das betreffende Quantum Boden nicht nach dem Friedhof geschafft, so wird die Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, das Material zum größten Theil mittelst Baggerung in den alten, dann abgeschnittenen Stromarm bringen; nur ein kleiner Theil wird mittelst Lokomotivbetrieb in der Nähe abgelagert werden. Der Baudeputation, Abtheilung Wasserbau, wird der Transport höchstens 40—45 $\mathcal{L}$ im Durchschnitt per cbm kosten, so daß der Preis von 85 $\mathcal{L}$ zwischen beiden Verwaltungen je zur Hälfte zu theilen wäre, für jede 42½ $\mathcal{L}$ per cbm.

In betreff der von **Brauns** gestellten Bedingungen bemerke ich folgendes:

Brauns kann selbstverständlich die Arbeit nur dann machen, wenn ihm auch die anderen Arbeiten, welche pro 1885 für den Durchstich der langen Bucht auszuführen sind, übertragen werden.

Hierüber kann den Augenblick noch keine bestimmte Entscheidung gegeben werden. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn auch ein anderer Unternehmer die Arbeiten pro 1885 erhalten würde, der oben genannte Preis von 85 $\mathcal{L}$ nicht überschritten wird, denn **Brauns** würde die Arbeit nur dann nicht bekommen, wenn ein anderer Unternehmer billigere Offerten machen würde, was nur bei geringeren Einheitsfähen der Fall sein kann.

Hinsichtlich des Durchschlitzens des Winterdeiches bemerke ich, daß hierzu die Genehmigung des Deichinspektors und des Deichhauptmanns erteilt ist. Der Deich darf aber erst nach abgelassenem Frühjahrshochwasser, also etwa im Monat April durchgegraben werden.

In betreff des Materiales für die in dem See neu herzustellende Insel wäre zu überlegen, ob es nicht zweckmäßig und billiger wäre, das erforderliche Material aus dem übrig bleibenden Theile des Sees durch Handbaggerung zu gewinnen, wodurch zugleich die als wünschenswerth bezeichnete Vertiefung des Sees erreicht würde.

Die Ausgabe für das Einbauen des Schüttungsmateriales in die Vorsprünge am See wird allerdings den Kosten noch hinzuzurechnen sein; da aber die Entfernungen gering sind und der Boden locker und deshalb leicht zu gewinnen ist, so wird diese Arbeit nicht sehr kostspielig sein.

Das Entfernen eventuell Wiederherstellen der beiden Brücken muß seitens der Friedhofsverwaltung geschehen.

Schließlich möchte ich empfehlen, wenn möglich, den Termin, bis zu welchem Warnken kontraktlich an seine Forderung für das anzukaufende Land gebunden ist, etwas hinauszuschieben, bis etwa den 1. April 1885.

(gez.) Fr. Heineken.

Flächen in Quadratmetern gerechnet.

Anlage 5.

1) Die von Lüdor Warnken zu erwerbende Fläche beträgt	12 950 qm
2) Von der Seefläche werden zugeschüttet	12 940 "
3) An den Ufern des Sees werden erhöht: A Nord....	6000 qm
B Ost....	7113 "
C Süd....	6840 "
D West....	4000 "
	23 953 "
4) Den Verbindungsgraben zuzuschütten	2 000 "
Im ganzen werden an Fläche gewonnen	51 843 qm
oder 20 Morgen	
Abziehen sind an Ufer- und Wegeflächen	11 250 "
Verbleiben an Beerdigungsflächen rein	40 593 qm
Es sei angenommen, die Hälfte (rund 20 300 qm) werde für allgemeine Gräber bestimmt, so würde man erhalten circa 8000 Freistellen.	
Die zweite Hälfte, für Familiengräber bestimmt, würde im Verkauf eintragen 20 300 qm à Mk. 27	Mk. 548 100

Bodenbedarf in Cubikmetern gerechnet.

1) Die Wiese des L. Warnken 3 m hoch aufzufüllen erfordert ..	38 850 cbm
2) Die zuzuschüttende Seefläche 4 " " " " ..	51 760 "
3) Die Uferflächen erfordern: A Nord 1,50 m hoch.	9 000 cbm
B Ost 2,00 " " " " ..	14 226 "
C Süd 2,00 " " " " ..	13 680 "
D West 2,00 " " " " ..	8 000 "
	44 906 "
4) Der Verbindungsgraben 2,00 m hoch aufzufüllen	4 000 "
zusammen	139 516 cbm
rund	140 000 "

Erwünscht wäre für Hügelbildungen an den neuen Seeufern 20 000 cbm Boden mehr anzufahren und würde der ganze Bedarf sein
160 000 Cubikmeter.

à 85 $\mathcal{L}$ = Mk. 136 000.

Hiervon die Hälfte

Mk. 68 000

(gez.) W. Benque.

Anlage 6.

In dem Berichte des Herrn Bauinspektors **Heineken** vom 23. September ist bemerkt, daß der aus der langen Bucht für die beabsichtigten diversen Schüttungen auf dem Waller Friedhofe zuzuführende Boden vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, aus Dünen sand bestehen wird. Dieses Material, für Beerdigungs zwecke an sich sehr geeignet, macht doch eine spätere Bepflanzung der aufgehöhten Flächen nur möglich, wenn die jetzige Oberdecke vor der Ueberschüttung abgehoben, in Reserve gelegt und dem unfruchtbaren Sande wieder übergedeckt wird. Für denselben Zweck ist der Mutterboden der Warnken'schen Wiese bei Seite zu sehen, um später als Pflanz Erde zu dienen.

Das Quantum des auf diese Weise zweimal zu verfarrenden Bodens beträgt: 34 000 cbm, welche an Ort und Stelle verarbeitet und formgerecht einplanirt à M. 1 = M. 34 000 Unkosten nach sich ziehen werden.

Zu dieser Summe ist dann noch zu rechnen der Bau zweier Brücken, führend zu der laut Plan im See gelegenen Insel; jede Brücke zu M. 3000 veranschlagt, würden sich die Gesamtkosten auf M. 40 000 belaufen.

In Berücksichtigung gezogen ist hierbei im Einvernehmen mit Herrn Friedhofinspektor **Beyer**, daß die sämtlichen Verpflanzungsarbeiten durch das ständige Arbeiterpersonal des Friedhofes, also ohne besondere Kosten zu verursachen, zu beschaffen sein werden.

Bremen, den 26. November 1884.

(gez.) **W. Benque.**